

Amt für Umweltschutz und Energie
Ressort Ressourcenwirtschaft und
Anlagen
Herr Dominic Utinger
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Bahnhofstrasse 16 | Postfach 1124 | 4133 Pratteln
T: 061 826 98 20 | F: 061 826 98 28
info@vbrb.ch | www.vbrb.ch

Pratteln, 1. Februar 2021 / MR

P:\VBRB\03 VORSTAND\02 Ressorts\04 Umwelt\Aushub- und Inertstoffentsorgung\03 Baustoffkreislauf\BL\ Massnahmenpaket\
(20210128) Stellungnahme_Vernehmlassung Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel (definitiv).docx

**Vernehmlassung zur Landratsvorlage
«Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislauf Regio Basel»**

Sehr geehrte Damen und Herren
Lieber Dominic

Als Interessenvertreter der Baufirmen in der Region Basel und als Mitglied der Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel erhalten Sie von uns eine Stellungnahme zur betreffenden Vorlage.

1. Generelle Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage

In der betreffenden Landratsvorlage wird beschrieben, dass trotz des erheblichen Verwertungspotenzials von Bauabfällen jährlich grosse Mengen auf Deponien im Kanton Basel-Landschaft gelangen. Weiter wird bemängelt, dass zu wenige Bauabfälle zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereitet und wieder als Rohstoffe in den Baustoffkreislauf zurückgeführt werden. Diesen Aussagen können wir nur teilweise zustimmen.

Es ist unbestritten, dass Potential vorhanden wäre, weniger Bauabfälle auf Deponien zu führen. Allerdings wird der Wirtschaftlichkeitsfaktor dabei zu wenig berücksichtigt. Die Aufbereitung von Bauabfällen zu Recycling-Material macht nur dann Sinn, wenn Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis zueinanderstehen. Der preisliche Recycling Aufwand pro Tonne Bauabfälle hat eine Schmerz-/Obergrenze! Wo liegt dieser Wert?

In der Region Basel werden bereits von den 3'200'000 to/a Aushub-/Abbruchmaterial:

- 900'000 to/a für Rekultivierungen (Wiederverwertung) exportiert,
- 900'000 to/a für Rekultivierungen (Wiederverwertung) und Hinterfüllungen auf Kantonsgebiet verwendet,
- 750'000 to/a als Recycling-Produkte dem Baustoffkreislauf wieder zugeführt.

Dies entspricht beinahe 80% der anfallenden Bauabfälle, welche bereits in irgendeiner Form wiederverwertet werden. Das Potenzial lässt sich somit auf ca. 800'000 to/a beziffern.

Hinweis: Bereits heute haben einzelne Deponien Mühe, mit dem angelieferten Material (zu feine Struktur) die Böschungen der Deponie richtig zu befestigen.

2. Aktuelle Situation

Die Situation spitzt sich bereits zu! Die drei Deponiestandorte Typ B können das anfallende Volumen an Deponieraum nicht mehr zur Verfügung stellen. So müssen weiterentfernte Standorte angefahren werden, was ökologisch wenig Sinn macht. Zudem wurden weitere Deponiepreiserhöhungen für 2021 in Aussicht gestellt. Diese Mehrkosten können nur teilweise den Bauherren verrechnet werden.

Die prekäre Situation beim Deponieraumangebot entwickelte sich innert kürzester Zeit zu einem veritablen Deponieraum-Notstand. Der BRB machte mit einem Schreiben, an die beiden Regierungen, bereits Ende September 2020 darauf aufmerksam.

Die Antwortschreiben der Regierungen waren ernüchternd. Kurzfristig seien die Hände gebunden. Das lässt uns Raum zur Interpretation; es scheint Ratlosigkeit zu herrschen.

3. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Vernehmlassungsvorlage

Der Verband Bauunternehmer Region Basel (BRB) unterstützt die Vorlage in drei von vier Punkten:

3.1 JA zur Einführung einer generellen Rückbaubewilligung.

Der BRB unterstützt die Einführung einer Bewilligungspflicht für Rückbauten wie diese bereits in anderen Kantonen – unter anderem auch in den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Solothurn und Aargau – Bestandteil eines Baubewilligungsgesuchs ist.

Mit der Einführung einer generellen Rückbaubewilligung und dazugehöriger Vorlage eines Entsorgungskonzepts, können hochwertige Recyclingmaterialien geschaffen und dem Baustoffkreislauf zugeführt werden.

3.2 NEIN zur Einführung einer Lenkungsabgabe auf zu deponierende Abfälle

Der BRB steht einer Lenkungsabgabe kritisch gegenüber, da sich der Markt selbst regulieren wird.

Die Gelder der Lenkungsabgabe sollen gemäss Vorlage den Gemeinden und schlussendlich der Bevölkerung zugutekommen. Genau diese Akteure haben sich in den vergangenen Jahren quer gestellt und in keiner Weise Hand geboten, um neue Standorte für Deponien zu generieren. An dieser Haltung hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

Sollte eine Lenkungsabgabe eingeführt werden, so fordert der BRB, dass die daraus entstehenden Erträge zwingend im Baustoffkreislauf verbleiben müssen und die Budgets für Bauvorhaben des Kantons entsprechend erhöht werden. Es darf nicht sein, dass die Qualität der Infrastruktur infolge durch die Leistungsabgabe entzogener Mittel leidet.

Exkurs Lenkungsabgabe: Einschätzung des BRB

Der Kanton-Basellandschaft schlägt zur Steuerung des Deponievolumens eine Lenkungsabgabe vor. Diese wird jedoch keinen direkten Einfluss auf eine funktionierende Kreislaufwirtschaft haben.

Gründe:

- Die Lenkungsabgabe schafft auf Bauherrenseite keinen Anreiz, mehr Recycling-Baustoffe zu verwenden.
- Angebot und Nachfrage an Recycling-Material – Markt muss spielen.
- Es müssen alle Akteure – auch die Bauherren, Architekten und Planer – mit an Bord genommen werden. Das Umdenken muss in der ganzen «Kette» stattfinden.
- Werden die Entsorgungskosten pro Tonne (inklusive der Lenkungsabgabe) des zu deponierenden Material eines Tages höher sein als Deponien in den umliegenden Kantonen anzufahren, wird das Aushub-/Abbruchmaterial dorthin gebracht. Die Wirtschaftlichkeit steht für die Bauherren im Vordergrund.
- In der Vorlage geht man davon aus, dass bei einer Lenkungsabgabe im Bereich von CHF 10.- bis 20.- pro Tonne, sich das zu deponierende Material um rund ein Drittel reduzieren lässt. Dies, weil die entsprechenden Abfälle durch die Lenkungswirkung einer regionalen Aufbereitungsanlage zugeführt würden.

Es handelt sich hier um eine rein hypothetische Annahme. Die Aufbereitungsanlagen sind nur an Material interessiert, für welches auch ein Absatzmarkt vorhanden ist. Die Nachfrage eines Produkts wird meist über den Preis gesteuert, ergo, wäre dafür zu sorgen, dass Recyclingprodukte preiswerter angeboten werden können (Subventionen aus Erträgen einer Lenkungsabgabe)

Fazit: Ist kein Absatzmarkt vorhanden, ist auch das Angebot unattraktiv und das Aushub-/Abbruchmaterial landet wieder auf einer Deponie.

- Bodenwaschanlagen werden auch ohne Lenkungsabgabe erstellt, wie die Praxis es bereits beweist.

Aus der Vorlage: «... die Verwendung von Recycling-Baustoffen ist nicht etabliert und die rechtlichen Vorgaben betreffend nachhaltiges Bauen und sorgsamer Umgang mit Ressourcen werden noch zu wenig konsequent umgesetzt.» Dies wird sich auch mit einer Lenkungsabgabe kaum ändern da es sich um eine Grundhaltung handelt. Es braucht Anreize, um Impulse für nachhaltiges Bauen zu generieren. Ressourcen schonendes Bauen und Nachhaltigkeit werden uns die nächsten Jahrzehnte noch beschäftigen. Jetzt wäre doch der Zeitpunkt, um eine „saubere“ Gesetzesgrundlage hierfür zu schaffen.

Auch die Vorlage sieht vor, dass andere Optionen zur Verwendung der Gelder aus der Lenkungsabgabe möglich wären, bei diesen jedoch der Aufwand (finanziell und technisch) massiv grösser wären und teilweise auch rechtliche Grundlagen fehlten. Der Vorschlag des Kantons, die Ausschüttung der Erträge aus der Lenkungsabgabe auf Deponiegebühren via die Abwasserrechnung zu tätigen, stelle eine rechtlich vertretbare und vor allem praktisch einfach umzusetzende Lösung dar. Leider wird wieder einmal der Weg des geringsten Widerstands beschritten und nicht derjenige, welcher zukunftsorientiert, nachhaltig und vor allem sachdienlich wäre!

Idealerweise sollte die Lenkungsabgabe so ausgestaltet sein, dass

1. so wenig Deponiematerial verursacht wird wie nötig,
2. so viel Abbaumaterial wie möglich für die Wiederaufbereitung triagiert wird,
3. so viel RC-Material wie möglich als Baustoffe für Bauvorhaben wiederverwendet werden.

Mögliche Verwendungszwecke der Gelder aus der Lenkungsabgabe:

- Anreize schaffen bei den Bauherren, dass diese mehr Recyclingbaustoffe verwenden. Über die Lenkungsabgabe bezahlen diese einen Preis x pro Einheit zu deponierendem Material. Der Betrag wird beim Einsatz von Recyclingbaustoffen (teils oder vollumfänglich) später wieder gutgeschrieben.
- Zur Unterstützung von möglichen Deponiestandorten, wenn es darum geht mit den Gemeinden oder Landeigentümern Lösungen zu finden. Vorausschauend für die nächste Generation.
- Gründung einer AG für Regionaldeponien mit dem Zweck «Vorbereitung und Planung von geordneten Aushub-, Inertstoff- und Bauabfalldeponien».
- Altlastenfonds – einen sog. Deponiefünflieber – zur Sanierung «alter» Deponien.
- Renaturierungsprojekte oder anderweitige Massnahmen zur Förderung von Grünzonen (Biodiversität) in unmittelbarer Umgebung eines Deponiestandorts.

3.3 JA zur Selbstverpflichtung des Kantons zum Einsatz von Recycling-Baustoffen im Hoch-/ und Tiefbau sowie die Etablierung eines Monitorings zur Wahrnehmung der Eigenverantwortung des Kantons.

Als Vorreiterrolle für Gemeinden und private Bauherren ist es von grosser Bedeutung, dass der Kanton hier eine zentrale Rolle einnimmt und mit gutem Beispiel vorangeht. Nur durch eine kantonale Selbstverpflichtung kann sich über die Zeit eine nachhaltige Bauwirtschaft etablieren.

3.4 JA zum Aufbau einer Fachstelle Baustoffkreislauf innerhalb des AUE als Vollzugsorganisation im Bereich des Baustoffkreislaufs.

In den internen Diskussionen sind sich die Bauunternehmer der Region indessen einig, dass ohne Vollzugsorganisation keine durchschlagigen Erfolge zu erreichen sind. Der Vollzug in der Abfallwirtschaft bzw. zum Baustoffkreislauf (Prüfung der Entsorgungskonzepte und Baustellen sowie Kontrollen von Verwertungsanlagen und Deponien) soll in der Zuständigkeit des Amts für Umweltschutz und Energie (AUE), und in dessen Organisation als neue Fachstelle Baustoffkreislauf integriert werden.

4. Kanton muss federführende Rolle übernehmen

Der Landrat hat am 25.06.2020 die Anpassung des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP) beschlossen. Darin festgehalten sind unter anderem neu eingetragene Standorte für Deponien. Ein wichtiger Meilenstein ist diesbezüglich vollbracht.

Die Bauunternehmer Region Basel sehen es nun in der Pflicht des Kantons Basel-Landschaft, die entsprechenden Gemeinden in der Realisation der Deponiestandorte aktiv zu unterstützen. Eine federführende Rolle zu übernehmen, sodass mittelfristig die Deponien in Betrieb genommen



werden können, um so die aktuell sehr angespannte «Deponiesituation» in der Region Basel zu entschärfen.

Demzufolge sollte auch bereits heute unter Berücksichtigung des gesamten Baustoffkreislaufs an eine weiterführende Deponiestandort-Planung gedacht werden. Wir können es uns nicht erlauben abermals in eine solche Notsituation, wie sie aktuell vorherrscht, hineinzulaufen.

Wir bedanken uns dafür, dass Sie unsere Stellungnahme bei der weiteren Behandlung der Vorlage mitberücksichtigen. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

BRB Bauunternehmer Region Basel

Rolf Graf
Präsident

Daniel Allemann
Vizepräsident